

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1178/13

Titel

Festlegung aus der nichtöffentlichen Sitzung StU vom 25.06.2013; TOP 4.9 - Nachfragen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 "Kindertagesstätte Frienstedt"

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Informationsaufforderung:

Die evangelische Kirche verfügt nur über einen Teil (Flurstück 118) der für das Bauvorhaben "Neubau Kindertagesstätte Frienstedt" benötigten Fläche. Das Bauvorhaben erfordert die Integration/Inanspruchnahme des städtischen Flurstückes 117.

Die Vermarktung des städtischen Grundstücks Gemarkung Frienstedt, Flur 3, Flurstück 117, groß 540 qm, wurde umfassend geprüft. Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung wurde nur ein Verkauf des städtischen Grundstücks zum Verkehrswert in Betracht gezogen, da sich der überwiegende Teil der benötigten Fläche bereits im Eigentum des Vorhabenträgers befindet. Denkbar wäre auch ein Flächentausch.

Das Bauvorhaben beansprucht das gesamte Flurstück 117, eine Teilung/Vermessung ist nicht erforderlich.

Der vorliegende Fall lässt eine Ausnahme von der Ausschreibungsverpflichtung nach § 67 ThürKO zu. Das Flurstück kann im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wirtschaftlich verwertet werden, was ansonsten nicht der Fall wäre. Für die Veräußerung kommt nur ein Partner in Frage, nämlich die evangelische Kirche als Vorhabenträger. Dieser muss die Verfügungsgewalt über die Grundstücke, die für das Vorhaben benötigt werden, erhalten. Ansonsten ist die Durchführung des Vorhabens nicht möglich.

Eine gesonderte DS zur Vermarktung der städtischen Fläche wird nach Bestätigung der Planung vorbereitet.

Anlagen

Lageplan

Mülders

Unterschrift Amt 23

LV 1.04
02.12
©Stadt Erfurt

02.07.2013

Datum

